



## Protokoll der 52. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 25. März 2021 der Amtsperiode 2017-2021, 19:00 bis 22:00 Uhr im/mittels Videokonferenz

---

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident  
Arnoldi Jörg, Gemeinderatsersatzmitglied  
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied  
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied  
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied  
Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied  
Kohler Beat, Gemeinderatsmitglied  
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied  
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied  
Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied

Entschuldigt: Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied  
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied  
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied  
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied  
Däster Peter, Gemeinderatsmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Weber Matthias, Finanzkommission  
Häfliger Philipp, Feuerwehrkommandant  
Brotschi Viktor, Arbeitsgruppe Regulierung Besucherströme Altreu  
Leimer Thomas, Bauverwalter

### Traktanden

#### öffentlich

1. Liquiditätsplanung  
**Kompetenzerteilung an das Gemeindepräsidium gem. Richtlinien über Geldanlagen**
2. gemeindeeigene Liegenschaften (ausser Schulliegenschaften)  
**Umbau Mehrzweckgebäude**  
- Variantenentscheid  
- weiteres Vorgehen
3. Protokollgenehmigung  
**Protokoll der 51. Sitzung vom 11.02.21**
4. Kreditorenrechnungen  
**Rechnungskontrollen vom 15.02.21, 08.03.21 und vom 22.03.21**

5. Baugesuchs-Nr. 08/2021, Rückbau und ökologischer Ersatzbau Gewerbegebäude Nr. 34, Mawatec Immo AG, Parzelle Nr. 3554, Selzacherstrasse 34, 2545 Selzach  
**Baugesuch Mawatec Altreu in der Industriezone in bestehender Planungszone**
  6. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten, Informationen zu geplanten Investitionsprojekten  
**Informationen zu geplanten Investitionsprojekten**
  7. Abwasserentsorgung (Leitung Kläranlage bis Aare, Rückhaltebecken, Übernahme prov. Leitungen)  
**Rückhaltebecken und Retention  
- Vergabe der Hoch- und Tiefbauarbeiten**
  8. Altreustrasse/Selzacherstrasse/Übernahme durch die Einwohnergemeinde Selzach, Projekt "Ausbau Lochbach Eichholzstrasse bis SBB (Renaturierung)"  
**Einsprache gegen den Teilzonen- und Erschliessungsplan Gewässerraum Lochbach**
  9. Postulat "Massnahmen in Altreu, Sängli"  
**Antrag für Sofortmassnahmen der Arbeitsgruppe "Reduktion der Besucherströme in Altreu"**
  10. Jahresrechnung 2021  
**Freigabe von Budgetkrediten**
  11. Mitteilungen und Verschiedenes  
**Mitteilungen und Verschiedenes**
- nicht öffentlich**
12. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren  
**Steuererlassgesuch**
  13. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren  
**Nachlassbegehren**
  14. Zukunft der Postfiliale Selzach, Postagentur in der Gemeindeverwaltung  
**Stellungnahme zur Anfrage der Post**

9690 Finanzvermögen, übriges  
24-2021

## 1. Liquiditätsplanung **Kompetenzerteilung an das Gemeindepräsidium gem. Richtlinien über Geldanlagen**

### Akten

- Richtlinie bezüglich Geldanlagen durch die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Selzach
- Vereinbarungsentwurf

### Ausgangslage

Die Finanzkommission (Fiko) hat an ihren Sitzungen vom 14.01.20 und 26.05.20 den vorliegenden Vereinbarungsentwurf beraten. Die Fiko ist der Meinung, dass das Gewähren von kurzfristigen Darlehen (unter 1 Jahr) an andere Gemeinden gemäss Richtlinien durch den Gemeinderat genehmigt werden müsste. Dabei sollen im Sinne einer Kompetenzdelegation das Gemeindepräsidium ermächtigt werden, kurzfristig Darlehen an andere Gemeinden zu gewähren.

Diese müssen gem. GEFIN (<https://gefin.so.ch/home?0>) folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Eigenkapitaldeckungsgrad von > 50%

### Erwägungen

1. Zurzeit ist jederzeit mit der Senkung von Limiten in Bezug auf die Negativzinsen zu rechnen.
2. In solchen Situationen verbleibt in der Regel wenig Zeit, um zu reagieren. Ein einfacher und schneller Ablauf ist in solchen Situationen wichtig.
3. Die Verschiebung von Liquidität unter den Gemeinden ist mit wenig Risiko verbunden.

### Die Finanzkommission stellt folgenden Antrag

1. Die vorliegende Mustervereinbarung wird genehmigt.
2. Das Gemeindepräsidium wird ermächtigt mittels Vereinbarung gem. Ziffer 1 bis CHF 1'000'000 Darlehen an andere Solothurner Gemeinden zu gewähren. Dies, um Negativzinsen abzuwenden, resp. zu reduzieren.
3. Die Laufzeit darf maximal 1 Jahr betragen.
4. Die Gemeinden müssen gemäss aktueller Kennzahlen im GEFIN folgende Bedingungen erfüllen:
  - a) Eigenkapitaldeckungsgrad >50%

Eintreten wird beschlossen

**Matthias Weber**, Präsident der Finanzkommission erläutert die Ausgangslage und informiert über die gemachten Massnahmen zur Vermeidung von Negativzinsen. So wurden jeweils, wenn möglich, Vorauszahlungen gemacht und eine zusätzliche Einlage in die Arbeitgeberreserve der Pensionskasse geprüft. Die Richtlinie wurde im Jahr 2002 erstellt und sei deshalb aktualisierungsbedürftig. Die Richtlinien würden auch Anlagen in Wertpapiere, beispielsweise bei einer Pensionskasse, vorsehen. Solche Anlagen seien in der Kompetenz des Gemeinderates angesiedelt.

**Christoph Scholl** informiert, dass dies ein formeller Antrag der Finanzkommission ist, was nicht auf Anrieb erkennbar war. Die FDP-Fraktion möchte jeweils wissen, mit wem solche Verträge abgeschlossen werden sollen. Auch könnte der Gemeinderat nicht kontrollieren, ob nicht auch Darlehen an andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, wie beispielsweise eine Kirchgemeinde erteilt werden. Solche Darlehen werden gemäss bisheriger Praxis durch den Gemeinderat, resp. die Gemeindeversammlung beschlossen.

**Matthias Weber:** Es handelt sich vorliegend nicht um ein lang- sondern um ein kurzfristiges Darlehen, bei dem der Gemeinderat zuständig ist. Beim vorliegenden Antrag möchte man diese

Kompetenz an das Gemeindepräsidium delegieren.

Der Antrag der Finanzkommission wird nicht genehmigt. Die in Frage stehenden Darlehensgesuche sollen jeweils im Gemeinderat behandelt werden.

0222 Bauverwaltung  
25-2021

2. gemeindeeigene Liegenschaften (ausser Schulliegenschaften)  
**Umbau Mehrzweckgebäude**  
**- Variantenentscheid**  
**- weiteres Vorgehen**

#### Akten

- Bedarf der Feuerwehr, 18.06.2020
- Dokumentation zur Sanierung

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 05.11.20 Dominique Hugi von der architekturstube in Oberwil bei Büren den Auftrag für ein Vorprojekt zur Sanierung, sowie des Um- und Ausbau eines Mehrzweckgebäudes erteilt.

Es sollten zwei Varianten ausgearbeitet werden. Einerseits ein, "Ausbau im Erdgeschoss" und andererseits eine "Aufstockung".

Der Architekt hat die Arbeiten bis zu der Stufe Vorprojekt ausgeführt und eine entsprechende Dokumentation erstellt.

Die Platzverhältnisse im Mehrzweckgebäude (MZG) sind sehr grosszügig. Das Anfang der 1980er Jahren erstellte Gebäude war richtungsweisend. Dem Werkhof dient die ihm zugewiesene Fläche immer noch optimal. Auch auf der Seite der Feuerwehr finden bis heute alle notwendigen Fahrzeuge und Gerätschaften Platz. Allerdings gibt es im Mehrzweckgebäude keine geschlechtergetrennten Sanitären Einrichtungen. Dieser Umstand, aber in erster Linie ebenso das fehlende Angebot von Garderoben, Duschen und WC- Anlagen für die Jugendfeuerwehr, hat das Kader der Feuerwehr dazu bewogen, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung des MZG, den Bedarf zu ermitteln (siehe Akten).

#### Abklärungen der Ausgangssituation/Bedürfnisse

In verschiedenen Gesprächen mit den Werkhofmitarbeitern und mit den Vertretern der Feuerwehr wurde folgendes festgestellt:

#### Werkhof

1. Die Platzverhältnisse im Werkhof sind gut, es sind keine Anpassungen notwendig.
2. Ein Waschplatz für die Fahrzeuge wäre sehr wünschenswert.

#### Feuerwehr

3. Für die Feuerwehr ist die Bereitstellung von sanitären Einrichtungen getrennt für Frauen kurz- bis mittelfristig zwingend.
4. Ebenfalls fehlen Sanitäranlagen für die Jugendfeuerwehr, ebenfalls geschlechtergetrennt.
5. Ein Schulungsraum für ca. 45 Personen würde der Aus- und Weiterbildung der Feuerwehr sehr dienen.
6. Im Sinne der strikten Trennung von schwarzer und weisser Arbeit bei der Feuerwehr (schwarz = Arbeiten draussen im Einsatz und weiss = Retablierung und Vorbereitung) ist ein überdeckter

Waschplatz im Aussenbereich notwendig.

7. Am Schlauchschacht sind einige Anpassungen vorzunehmen.

### Erwägungen

1. Der Einbau von zusätzlichen Sanitärräumen in der bestehenden Gebäudestruktur ist nicht einfach. Fast unter dem ganzen Gebäude befindet sich die Zivilschutzanlage. Dies behindert die Möglichkeit von Leitungsführungen beträchtlich. Nur in unmittelbarer Nähe von schon bestehenden Abwasserleitungen sind somit sanitäre Einrichtungen möglich. Deren Einbau führt damit unwillkürlich zum Verlust der heutigen Nutzung der entsprechenden Räume und Flächen.
2. Mit der Variante Aufstockung entstehen alle diese Probleme gar nicht erst. Diese Variante ist aber auch die teuerste.

In der Kostenschätzung +/- 15% vom Feb. 2021, Fassadensanierung, Photovoltaikanlage und Ersatz der Heizung, inklusive Tore und Konfiskaterraum mit Aufstockung oder separatem Gebäude für die zusätzlichen Räume, von Dominique Hugi, hugis architekturstudio GmbH, sind die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt und die entsprechenden Kosten zusammengetragen. Ab Seite 4 der Dokumentation des Umbaus (siehe Akten) sind die Kosten der Sanierung aber auch jene für die Anpassung der Garderoben und jene für eine Photovoltaikanlage aufgelistet.

### Kostenschätzung ± 15 % Fassadensanierung, Photovoltaikanlage und Ersatz der Heizung

BKP	Arbeitsgattung	KS inkl. MWSt	Anpassung Garderobe	Photovoltaikanlage	Ersatz best. Ölheizung
0	Grundstück	0	0	0	0
1	Vorbereitungsarbeiten	0	0	0	0
2	Gebäude	830'000	50'000	250'000	130'000
4	Umgebung	60'000		0	0
5	Baunebenkosten	20'000	5'000	0	0
<b>Total inkl. MWSt</b>		<b>910'000</b>	<b>55'000</b>	<b>250'000</b>	<b>130'000</b>
<b>Total Fassadensanierung</b>		<b>910'000</b>			
<b>Total Anpassung Garderobe "Frauen"</b>			<b>965'000</b>		
<b>Total Fassadensanierung inkl. Photovoltaikanlage</b>				<b>1'215'000</b>	
<b>Total Fassadensanierung inkl. Photovoltaikanlage + Ersatz Heizung durch WP</b>					<b>1'345'000</b>

### Kostenschätzung ± 15 % Aufstockung Werkhof / Feuerwehr Gebäudeteil West

Die Kostenschätzung für eine Aufstockung beläuft sich auf CHF 750'000.00, jene für ein separates Gebäude auf CHF 600'000.00. Damit stellen sich die zu erwartenden Kosten für die verschiedenen Varianten wie folgt zusammen.

	Fassadensanierung inkl. Heizung	Aufstockung	Sep. Gebäude
BKP	Arbeitsgattung		
0	Grundstück	0	0
1	Vorbereitungsarbeiten	20'000	25'000
2	Gebäude	680'000	500'000
4	Umgebung	0	25'000
5	Baunebenkosten	30'000	30'000
9	Ausstattung	20'000	20'000
	<b>Total</b>	<b>1'105'000</b>	<b>600'000</b>
	<b>Total Fassadensanierung mit Aufstockung oder Sep. Gebäude</b>	<b>1'855'000</b>	<b>1'705'000</b>

Für alle Varianten ist als nächster Schritt die Einreichung eines Baugesuches und die Ausarbeitung von Ausschreibungsunterlagen notwendig. Der Aufwand für diese Verfahren und für die Erstellung der notwendigen Pläne und Ausschreibungsunterlagen sind sehr abhängig von der gewählten Variante. Aus diesem Grund soll der Gemeinderat einen grundsätzlichen Variantenentscheid treffen.

#### Zeitlicher Horizont

Ziel soll die Budgetierung und Ausführung des Projektes spätestens im Jahr 2023 sein.

Eintreten wird beschlossen

**Dominique Hugli**, architekturstube, Oberwil bei Büren, erläutert die Ausgangslage.

**Bauverwalter:** Es handelt sich heute um einen Grundsatzentscheid. Wir müssen wissen, in welche Richtung die Planung weitergetrieben werden soll. Er orientiert, dass zurzeit die Ressourcen auf der Bauverwaltung für einen sofortigen Start nicht ausreichen.

**Philipp Häfliger**, Feuerwehrkommandant, informiert über die Notwendigkeit der Geschlechtertrennung bei der Feuerwehr bei den Garderoben. Das vorliegende Projekt der Aufstockung ist aus seiner Sicht interessant. Es sei besser, wenn alles im gleichen Gebäude ist. "Nice-to-have" sei ein Schulungsraum und die Schwarz/Weiss-Trennung (siehe bei der Ausgangslage unter Feuerwehr)

**Gemeindepräsidentin:** Ich würde ebenfalls das Land schonen und das Gebäude anstelle aufstocken. In der Bauverwaltung ist keine Kapazität vorhanden, das Projekt bereits in diesem Jahr voranzutreiben.

**Hans-Peter Hadorn:** Es wäre toll, wenn man gleichzeitig auch eine bessere Lösung für die Toilette beim Spielplatz einplanen könnte. Diese sollte das ganze Jahr zugänglich sein. Wir von der CVP-Fraktion sind für die Aufstockung.

**Peter Bichsel:** Wir waren von der Höhe der Beträge überrascht. Die zusätzlichen Flächen sind recht grosszügig ausgefallen. Falls der Schulungsraum "nice-to-have" ist, so ist das 50% der neuen Fläche.

Auch die neue Fläche des Werkhofes, fast 90 m<sup>2</sup>, scheint uns sehr gross.

**Gemeindepräsidentin:** Wenn man die Räume auch anders mitnutzen könnte, so würde sich ein zusätzliches Argument für den Ausbau ergeben.

**Aldo Mann** befürwortet ebenfalls die Aufstockungsvariante aus betriebstechnischer Sicht der Feuerwehr. Er ist der Meinung, dass das Verhältnis Mehrkosten/Mehrräume nicht optimal ist. Kann man bei der Fassade sparen?

**Dominique Hugi:** Die Holzfassade wegzulassen, führt vermutlich nicht zu einer grossen Kosteneinsparung. Man kann jedoch während des Projektes auch andere Varianten prüfen. Die Idee war mit einheimischem Holz die Wertschöpfung in der Region zu behalten.

**Bauverwalter:** Es macht keinen Sinn, nur einen Teil aufzustocken. Die Kostenersparnis würde in keinem Verhältnis zur verlorengegangenen Fläche stehen.

**Christoph Scholl:** Wir wollten in der FDP uns ein erstes Mal informieren lassen und an einer weiteren Sitzung entscheiden. Aufgrund der Diskussion macht jedoch die Variante "Aufstockung" Sinn.

**Philipp Häfliger:** Das "nice-to-have" ist so zu beurteilen: Die Garderoben der Jugendfeuerwehr sind noch nicht eingezeichnet. Der Kommandoraum hat Platz für 8 Personen; wir sind ca. 40 Personen. Aus unserer Sicht könnte der Raum auch von anderen Personen mitgenutzt werden.

**Brigitte Danz:** Wir haben viele Vereine im Dorf, die Platz brauchen. Die Musikgesellschaft ist jetzt im Restaurant Bahnhöfli untergebracht. Ich denke nicht, dass der zusätzliche Raum bei einer Aufstockung zu wenig genutzt würde.

**Christoph Scholl:** Ich weiss nicht, ob der Ort bei der Feuerwehr wirklich geeignet für Vereinsprobelokale ist. Dies insbesondere aufgrund von Störungen von Abläufen bei Grosseinsätzen der Feuerwehr.

**Philipp Häfliger:** Das ist in Hinblick auf die vorherrschende Parkplatzsituation wirklich problematisch. Zurzeit parkieren viele Leute sogar vor dem Tor der Feuerwehr. Es muss sichergestellt sein, dass die Parkplätze vor dem Feuerwehrmagazin auch jederzeit der Feuerwehr zu Verfügung stehen.

**Gemeindepräsidentin:** Wir nehmen das zu Handen der Arbeitsgruppe auf.

#### Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat beschliesst für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes die Variante Aufstockung weiter zu verfolgen.
2. Für die Ausarbeitung der Baugesuchsunterlagen wird von der Bauverwaltung Dominique Hugi, von hugis architekturstube GmbH, beauftragt.
3. Für die Erarbeitung und Begleitung des konkreten Projektes wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einem Vertreter des Gemeinderates, der Feuerwehr, des Werkhofes und der Bauverwaltung eingesetzt. Die einzelnen Gremien melden ihre Vertreter im Nachgang dem Gemeindepräsidium.
4. Die Arbeitsgruppe hat folgende Aufgaben:
  - Sicherstellung des Einbezuges der Feuerwehr und des Werkhofes
  - Würdigung und Kontrolle der Vorschläge seitens des Architekten/Bauverwaltung
  - Antragsstellung an den Gemeinderat im betreffenden Budgetprozess

5. Die Arbeitsgruppe wird gemäss Anhang 5 der Dienst- und Gehaltsordnung entschädigt.

0120 Exekutive  
26-2021

**3. Protokollgenehmigung  
Protokoll der 51. Sitzung vom 11.02.21**

Akten

- Protokoll der 51. Sitzung vom 11.02.2021

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 51. Sitzung vom 11.02.2021 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten  
27-2021

**4. Kreditorenrechnungen  
Rechnungskontrollen vom 15.02.21, 08.03.21 und vom 22.03.21**

Kontrolle vom 15.02.21

**Peter Bichsel** und **Aldo Mann** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 08.03.21

**Brigitte Danz** und **Peter Däster** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 22.03.21

**Peter Bichsel** und **Christoph Scholl** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an. Dabei stellten Sie folgende Fragen:

**Rechnung der Solothurner Wanderwege, CHF 400.00**

Kontierung und Visum fehlen

**Antwort:** Diese Rechnung ist versehentlich in die Rechnungskontrolle "reingerutscht", wird in der nächsten Kontrolle angewiesen.

**Randbemerkung**

Sitzungsgeld wird auf dem Kontrollblatt mit CHF 35 ausgewiesen. Meines Wissens war der Beschluss  $\frac{1}{2}$  Sitzungsgeld einer Gemeinderatssitzung. Allenfalls müsste dies im Jahr 2021 neu beschlossen werden (1/3?).

**Antwort:** Gemäss Geschäftsreglement des Gemeinderates haben die Kontrollierenden Anspruch auf 50 % eines Sitzungsgeldes. Somit beträgt das Sitzungsgeld zurzeit CHF 50.00 pro Kontrolle.

0222 Bauverwaltung  
28-2021

**5. Baugesuchs-Nr. 08/2021, Rückbau und ökologischer Ersatzbau Gewerbegebäude Nr. 34, Mawatec Immo AG, Parzelle Nr. 3554, Selzacherstrasse 34, 2545 Selzach**



## Baugesuch Mawatec Altreu in der Industriezone in bestehender Planungszone

### Akten

- Baugesuchsformular Mawatec Immo AG mit Firmen
- Situationsplan GB Selzach Nr. 3554
- Umgebungsplan
- Fassadenpläne

### Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 25.10.18 hatte der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach über die gesamte Industriezone eine Planungszone gelegt.

Aus den Erwägungen vom Oktober 2018:

1. *In sachlicher Hinsicht hat die Planungszone **nicht die Wirkung eines vollständigen Bauverbotes**. Sie **verhindert lediglich Bauvorhaben, welche der beabsichtigten Entwicklungsstrategie** und der beabsichtigten Anpassung der Nutzungsplanung **zuwiderlaufen**. Ob ein konkretes Bauvorhaben auch nach Erlass der Planungszone bewilligt werden kann, ist im Einzelfall zu beurteilen. Konkret wird die Baubehörde bei Baugesuchen, die nach Erlass der Planungszone eingehen, zu prüfen haben, ob das Bauvorhaben dem Bestreben der Planungsbehörde, die zukünftige Planung auf flächensparende und produzierende Betriebe sowie auf die Erhaltung bzw. Schaffung von bestimmten Qualitätsaspekten in der Industriezone auszurichten, widerspricht. Mit fortschreitendem Planungsprozess in der Ortsplanungsrevision werden sich die künftigen Nutzungsvorschriften für die Industriezone mehr und mehr konkretisieren.*

### Der Gemeinderat hat am 25.10.18 einstimmig beschlossen

1. *Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach legt im Sinne von § 23 des Bau- und Planungsgesetzes eine Planungszone fest.*
2. *Die Planungszone umfasst die gesamte Industriezone in Selzach. Der Perimeter ergibt sich aus dem von der BSB + Partner Ingenieure und Planer AG erarbeiteten Plan Nr. 21803 / 1 (Plan zur öffentlichen Auflage). Die Begründung zur Planungszone und die vom Gemeinderat dazu vorgenommene Interessenabwägung sind im Raumplanungsbericht vom 4. Oktober 2018 wiedergegeben.*
3. *Die öffentliche Auflage der Planungszone wird im offiziellen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Selzach am 1. November 2018 publiziert. Die öffentliche Auflage dauert vom 5. November 2018 bis 5. Dezember 2018.*
4. *Die Planungszone wird mit Publikation der Auflage im offiziellen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Selzach wirksam und dauert bis zur öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision, maximal aber für 3 Jahre.*

Am 25.02.21 reicht das Architekturbüro Plan Manufaktur AG, Oensingen im Namen der Firma Mawartec Immo AG, Selzacherstrasse 32, 2545 Selzach, ein Baugesuch: "Rückbau und ökologischer Ersatzbau Gewerbegebäude Nr. 34" ein.

Ein bestehendes in die Jahre gekommenes Industriegebäude soll durch einen Neubau ersetzt werden (siehe Situations- und Umgebungsplan). Wie bis dato sollen im neuen Gebäude die beiden zur Gruppe gehörenden Firmen Mawatec, Zerspanungstechnik und Baugruppenmontage und die Firma abovo ESD & Reinraum, untergebracht werden.

### Erwägungen

Die beiden Firmen sind schon heute wichtige Arbeitgeber in unserer Gemeinde. Bestehende gut laufende Betriebe sollen von der Gemeinde nach Möglichkeit unterstützt werden.

Das Bauvorhaben entspricht den Planungsabsichten der Gemeinde für die Industriezone. Der Gemeinderat als Planungsbehörde kann dem Gesuch auch unter den Prämissen der Planungszone zustimmen.

Eintreten wird beschlossen

### Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat nimmt vom Bauvorhaben der Mawatec immo AG Kenntnis und bestätigt, dass das Baugesuch "Rückbau und ökologischer Ersatzbau Gewerbegebäude Nr. 34", publiziert vom 28.01. bis zum 12.02.21 den Planungsabsichten für die Industriezone entspricht.
2. Das Gesuch kann von der Bau- und Werkkommission behandelt werden.

0222 Bauverwaltung  
29-2021

6. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten, Informationen zu geplanten Investitionsprojekten  
**Informationen zu geplanten Investitionsprojekten**

**Der Bauverwalter** informiert über den Stand der beiden Projekte "Lochbach Hochwasserschutz Schänzlistrasse bis Bielstrasse" und dem Projekt "Fernwärmenetz West".

### **Projekt "Lochbach Hochwasserschutz Schänzlistrasse bis Bielstrasse"**

#### Akten

- Vorgehenskonzept Lochbach, Vorschlag Projekterarbeitung, W+H AG, Ingenieure und Planer, Biberist vom 09.02.21
- Protokollauszug der BWK-Sitzung vom 15.02.21

#### Ausgangslage

Die Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Selzach hat an der Sitzung vom 15.02.21 den Vorschlag eines Vorgehenskonzeptes von W+H Ingenieure und Planer für die Hochwassersanierung Lochbach im Bereich Dorf-Mitte beraten.

Der Lochbach weist im Bereich Schänzlistrasse bis Bielstrasse gemäss Gefahrenkarte noch einige Schwachstellen auf.

W+H wurde beauftragt für die Sanierung dieses Abschnittes einen Vorgehensvorschlag auszuarbeiten. Bearbeitet wird das Projekt bei W+H von Herr von Ah, begleitet von Uriel Kramer. Richtigerweise machen die beiden darauf aufmerksam, dass in diesem dicht bebauten und bewohnten

Abschnitt Kommunikation und Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung entscheidend für ein gutes Gelingen sein werden.

Mit dem vorgeschlagenen Vorgehenskonzept für eine Machbarkeitsstudie sollen die verschiedenen Akteure abgeholt und eingebunden werden.

Die Bau- und Werkkommission stimmt dem vorgeschlagenen vorgehen zu. Dem Gemeinderat wird beantragt eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen, welche von W+H unterstützt werden soll.

Als Mitglieder für die Arbeitsgruppe stellen sich von der BWK der Präsident **Fabian Kocher** und **Aldo Mann** zur Verfügung.

### Erwägungen

Neben dem sich gegenwärtige in der Realisierung befindenden Abschnitt Eichholzstrasse bis Bahnlinie SBB und des sich in Planung befindlichen Abschnittes Bielstrasse bis Eichholzstrasse ist der Abschnitt durch das Dorfzentrum der letzte und zugleich auch der schwierigste Abschnitt, welcher eines Ausbaus für den Hochwasserschutz bedarf.

Das von W+H Ingenieure und Planer vorgeschalegene Vorgehenskonzept trägt dem Umstand rehung, dass sich der ganze Abschnitt im bebauten Gebiet befindet. Damit werden natürlich einige Anstösser direkt von entsprechenden Massnahmen betroffen sein.

Ein frühzeitiger Einbezug und eine von Beginn weg praktizierte offene Kommunikation sind wichtige Faktoren für ein gutes Gelingen eines derartigen Vorhabens.

Mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe sollen die Arbeiten auch in den Behörden breit abgestützt werden.

Das Projekt steht nicht unter einer objektiven Dringlichkeit. Eine Bearbeitung ist mit den gegenwärtig vorhandenen Ressourcen im Moment nicht möglich.

**Die Gemeindepräsidentin** informiert, dass das Projekt auf Ende Jahr verschoben wird.

### **Projekt "Fernwärmenetz West".**

#### Akten

- Plan mögliche Leitungsführung

#### Ausgangslage

Mit einem entsprechenden Ausbau, der ohnehin zu erneuernden Heizung im Mehrzweckgebäude, besteht die Möglichkeit einen kleinen Wärmeverbund zu realisieren.

Verschiedene Gespräche mit den Eigentümern der Reiheneinfamilienhaus Siedlung Schänzli und Machbarkeitsabklärungen haben aufgezeigt, dass dies möglich scheint.

Nach heutigem Erkenntnisstand sollten ca. 20 Häuser angeschlossen werden, damit die zusätzlichen Investitionen für die erweiterte Anlage für die Gemeinde keine Belastung darstellen. Auch wenn weniger anschliessen, könnte der Betrieb doch rentabel sein, der Gemeinderat würde in diesem Fall

nochmals angefragt werden.

Die Umweltkommission hat den Eigentümern, respektive dem Vorstand der Eigentümergemeinschaft die Aufgabe zur Rekrutierung der notwendigen Anschlüsse weitergegeben.

An der Gemeinderatssitzung vom 20.05.21 sollte der Gemeinderat entscheiden können.

**Christoph Scholl:** Beim Lochbach stellt die Bau- und Werkkommission einen Antrag. Bei anderem Projekt haben wir ein Datum. Haben wir auch beim ersten Projekt einen Zeitrahmen?

**Gemeindepräsidentin:** Ich schlage Ende Jahr als Termin vor. Die Bau- und Werkverwaltung hat zurzeit keine Ressourcen.

**Bauverwalter:** Die Bau- und Werkkommission hat keinen Zeitraum genannt. Man sollte die Arbeiten jedoch mit den restlichen Sanierungen des Lochbaches abstimmen.

0222 Bauverwaltung  
30-2021

7. Abwasserentsorgung (Leitung Kläranlage bis Aare, Rückhaltebecken, Übernahme prov. Leitungen)  
**Rückhaltebecken und Retention**  
**- Vergabe der Hoch- und Tiefbauarbeiten**

#### Akten

- Rückhaltebecken\_Protokoll\_Offertöffnung vom 03.02.21
- Rückhaltebecken\_Offerten\_Beurteilung Emch+Berger vom 11.02.21
- Rückhaltebecken\_Vergabeantrag\_Emch+Berger vom 10.03.21
- Deckblatt Offerte der Fa. Marti AG Solothurn vom 18.12.20

#### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 07.12.20 genehmigte den Verpflichtungskredit von MCHF 4.5 einstimmig.

Der Gemeinderat hatte am 22.10.20 dem Projekt zugestimmt und die Bauverwaltung mit der Durchführung beauftragt.

Das Baubewilligungsverfahren ist am Laufen, die Stellungnahmen der entsprechenden kantonalen Stellen sind teilweise eingetroffen. Die Hoch- und Tiefbauarbeiten wurden ausgeschrieben und es sind drei geeignete Angebote eingegangen. Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro geprüft und verglichen. Der Vergabeantrag lautet auf die Firma Marti AG Solothurn, zum Betrag von CHF 1'896'908.40 inkl. MWSt.

Die ausgeschriebenen Arbeiten verlangen von den ausführenden Firmen eine grosse Diversität. Der Einbau im Grundwasser verlangt eine Grundwasserhaltung. Der schlechte Baugrund bedingt eine Pfählung für alle Bauwerke. Die Kanalisationsleitungen von bis zu 1.50m Durchmesser sind ohne entsprechend grosse Maschinen nicht versetzbar. Wohl aus diesem Grund haben einige Interessierte, welche sich die Unterlagen noch von der öffentlich zugänglichen Plattform heruntergeladen haben, auf ein Angebot verzichtet (siehe Bewerber\_SIMAP\_Jan\_2021).

#### Erwägungen

1. Das Angebot der Firma Marti AG Solothurn liegt um CHF 914'061.40 unter dem Kostenvoranschlag des Projektes.
2. In Anbetracht des schwierigen Baugrundes und der unmittelbaren Nähe der bestehenden Anlage, welche die ganze Zeit in Betrieb bleiben muss und der damit doch recht grossen Ungewissheiten ist diese "Reserve" sehr zu begrüssen.
3. Die Firma Marti AG Solothurn ist absolut in der Lage die Arbeiten einwandfrei durchführen zu können.

Eintreten wird beschlossen

**Der Bauverwalter** informiert über die Ausgangslage. Nach den Ostern sollte mit den Arbeiten begonnen werden. Es wird einen Spatenstich geben. Die Firma Marti kann ausser den Taucharbeiten alles selber abdecken.

Der Baufortschritt wird auf der Webseite öffentlich zugänglich gemacht werden.

#### Einstimmig wird beschlossen

Die Arbeiten «Hydraulische Sanierung Süd, Baumeister- /Tiefbauarbeiten» werden der Firma Marti AG Solothurn zum Betrag von CHF 1'896'908.40 (netto, inkl. MWSt) vergeben.

6130 Kantonstrassen  
31-2021

8. Altreustrasse/Selzacherstrasse/Übernahme durch die Einwohnergemeinde Selzach, Projekt "Ausbau Lochbach Eichholzstrasse bis SBB (Renaturierung)"  
**Einsprache gegen den Teilzonen- und Erschliessungsplan Gewässerraum Lochbach**

#### Akten

- Publikation im amtlicher Anzeiger vom 14.01.21
- Einsprache und Rechtsverwahrung RA Mathias L. Zürcher vom 12.02.21
- alle Akten zum Projekt sind in den Unterlagen zur GR Sitzung vom 10.12.20
- Verfügungsentwurf

#### Ausgangslage

An der Sitzung vom 10.12.20 hatte der Gemeinderat das Projekt «Hochwasserschutz Lochbach im Bereich Eichholzstrasse bis SBB» und die damit verbundene Verlegung der Altreustrasse beraten.

Das Projekt besteht aus insgesamt drei Nutzungsplanverfahren. Der Ausbau des Baches im Sinne einer Renaturierung zur Gewährung des Hochwasserschutzes und die dadurch bedingte

Verschiebung der Altreustrasse sind zwei kantonale Projekte.

Parallel dazu muss die Gemeinde den entsprechenden Gewässerraum mit den zugehörigen Zonenvorschriften erlassen.

Der Gemeinderat stimmte der öffentlichen Auflage zu. Die drei Projekte wurden im amtlichen Anzeiger vom 14.01.21 und im Amtsblatt publiziert.

Von der Verlegung der Strasse direkt betroffen ist die Parzelle GB Selzach Nr. 3170, welche sich im Eigentum der Erbgemeinschaft Karli befindet.

Fristgerecht hat Rechtsanwalt Mathias L. Zürcher von Häusermann+Partner, Rechtsanwälte und Notare Bern, im Namen der Erbgemeinschaft Karli Einsprache erhoben.

Einsprachen gegen das kommunale Verfahren sind an den Gemeinderat gerichtet. Auch gegen die beiden kantonalen Verfahren wurde beim Bau- und Justizdepartement Einsprache erhoben.

Die Einsprache richtet sich gegen die Zerstörung von Kulturland, macht ein fehlendes öffentliches Interesse geltend und beurteilt das Projekt als unverhältnismässig.

Eintreten wird beschlossen

**Der Bauverwalter** informiert über die Ausgangslage und erläutert den Verfügungsentwurf. Dabei weist er darauf hin, dass der Entscheid des Gemeinderates weitergezogen wird. Durch den Weiterzug können alle drei Verfahren gleichzeitig vom Kanton abgehandelt werden.

#### Einstimmig wird beschlossen

Der vorliegende Verfügungsentwurf wird genehmigt. Gemäss der vorliegenden Verfügung wird Folgendes entschieden:

1. Auf die Einsprache der Erbgemeinschaft Karli, Urs Karli, Grundlistrasse 3, 6390 Engelberg; Johanna Fux, Stock 30, 3924 St. Niklaus VS; Rita Karli, Holbeinweg 3, 4500 Solothurn, vertreten durch RA Mathias L. Zürcher von Häusermann+Partner, Rechtsanwälte und Notare Bern wird eingetreten.
2. Im Sinne der Erwägungen wird die Einsprache vollumfänglich abgewiesen.

0110 Legislative  
32-2021

- 9. Postulat "Massnahmen in Altreu, Sängli"**  
**Antrag für Sofortmassnahmen der Arbeitsgruppe "Reduktion der Besucherströme in Altreu"**

#### Akten

- Plan Einteilung Parkfelder
- Protokolle der drei Sitzungen Arbeitsgruppe

- "Sänglischild", Vorschlag Bauverwalter

### Ausgangslage

**Dem Gemeindepräsidium** wurde das Postulat "Massnahmen in Altreu, Sängli" mit 60 Unterzeichnenden eingereicht. Gefordert werden Lösungen zur Parkplatz- und Verkehrssituation in Altreu sowie eine bessere Durchsetzung und Kontrollen des bestehenden Sänglireglements. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 05.11.20 beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. An der Gemeindeversammlung vom 07.12.20 wurde das Postulat als erheblich erklärt und damit die Einsetzung der Arbeitsgruppe bestätigt.

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Behördenvertretung: Gemeinderatsmitglieder **Viktor Brotschi** (Vorsitz), **Peter Bichsel** und **Melanie Schaad**
- Anwohnervvertretung: **Beat Bürgin**, Gebnetgasse 24 (2. Reihe Sängli), **Renate Kissling**, Eichackerweg 2 (Anwohnerin Parkplatz) und **Heinrich Uri**, Grebnetgasse 26 (direkter Anwohner Sängli)
- Beisitz aus der Verwaltung: **Thomas Leimer**, **Bauverwalter** und **Karin Elsässer**, Verwaltungsangestellte Bau

Die Anwohner nutzten an der ersten Sitzung vom 19.01.21 die Gelegenheit, die Probleme in Altreu aufzuzeigen (siehe Protokoll der 1. Sitzung, Beilage 1). Verschiedene Lösungsansätze wurden diskutiert. Mit der Idee den Parkplatz zu bewirtschaften und mit den Einnahmen eine Aufsichtsperson für die Parkplatzkontrolle und das Sängli zu entschädigen, ging die Arbeitsgruppe zuversichtlich in die zweite Sitzung. Mit dem Beizug von Silvan Kocher, als wichtigen Beteiligten (Eigentümer des Parkplatzes, des Restaurants "zum grüne Aff" und des Campingplatzes sowie Eigentümer und Bewohner der Liegenschaft vis à vis Parkplatz) wurden an der zweiten Sitzung die Interessenskonflikte der einzelnen Beteiligten sichtbar. Für den Eigentümer des Parkplatzes kommt die geplante Bewirtschaftung des Platzes auf keinen Fall in Frage. (siehe Protokoll der Sitzung vom 23.02.21, Beilage 2)

Als leicht umsetzbare Sofortmassnahme wurde beschlossen, neue Schilder mit Sängliregeln und Wegweiser zum Turm aufzustellen. Die vorhandenen Schilder mit den Sängliregeln sind zu klein. Der viele Text wird nicht gelesen und die fremdsprachigen Besucher verstehen ihn gar nicht. Drei neue Schilder (Grösse 500 x 700 mm) mit grossen Piktogrammen wurden bereits bestellt. Diese werden bei den Zugängen ab Burgweg und Grebnetgasse sowie auf dem Sängliareal aufgestellt.

Viele nicht ortskundige Besucher verlaufen sich auf der Suche des neuen Beobachtungsturms in der Witi in die Grebnetgasse. Diese Personen sollen mit zwei offiziellen Wanderweg-Wegweisern besser zum Turm geführt werden. Die Kosten für die Beschilderung können über das Konto Signalisationen/ Markierungen Beschilderung abgerechnet werden. (diese beiden Massnahmen sind bereits in Umsetzung).

Weiter werden wie gehabt an den Wochenenden ab den Einfahrten Grebnetgasse und Burgweg Absperrgitter aufgestellt. Diese sollen dafür sorgen, dass das bestehende Fahrverbot besser eingehalten wird.

Nach verschiedenen rechtlichen und technischen Abklärungen zu Park – und Verkehrsbeschränkungen konnte an der Sitzung vom 08.03.21 ein "kleinster gemeinsamer Nenner" definiert werden.

1. Fahrverbot Eichackerweg ab Parkplatz für Motorfahrzeuge

2. Parkplatz ausholzen, auffrischen und mit einfachen Mitteln eine optimierte Parkordnung markieren.
3. Beschränkung der Parkdauer auf 4 Stunden
4. Generelles Parkverbot auf öffentlichen Strassen für den südlichen Dorfteil Altreu ab Höhe Grossmattweg.
5. Versuchsweise Einsetzung einer "Aufsichtsperson"

### Erwägungen der Arbeitsgruppe

#### Zu 1. Fahrverbot Eichackerweg ab Parkplatz für Motorfahrzeuge

Im Moment steht Richtung Westen erst ausserhalb des Kleinkaliberschiessstandes ein Fahrverbot (Witischutzzone). Ortsunkundige fahren also bis zu Witizentrum und Parkplatzsuchende parkieren den Wegrand bis zum Kleinkaliberstand zu. Die Landwirte können mit den grossen Maschinen die Passage kaum mehr durchfahren. Mit einem Fahrverbot für Motorfahrzeuge an der westlichen Grenze des Parkplatzes (Übergang Kantons- / Gemeindestrasse) soll die Situation am Eichackerweg vor dem Rest. Grüner Aff und dem Witizentrum entspannt werden. Mit einer Bodenmarkierung soll zusätzlich auf das Fahrverbot aufmerksam gemacht werden. Eine Durchfahrt ist für "Anwohner, Zubringer und landwirtschaftliche Fahrzeuge gestattet". Wenn irgend möglich sollen die 2020 aufgebrauchten gelb/schwarzen Bodenschwellen nicht mehr montiert werden müssen.

#### Zu 2. Parkplatz ausholzen, auffrischen und mit einfachen Mitteln eine optimierte Parkordnung markieren.

Auf dem Parkplatz mit Mergelbelag werden die Autos oft willkürlich parkiert, da die vorhandenen Markierungen der Parkfelder kaum mehr ersichtlich sind. Mit der Aufzeichnung einer möglichen Parkordnung wurde festgestellt, dass rund 65 Autos Platz fänden (siehe Beilage 3). Deshalb soll der Parkplatz ausgeholzt und aufgefrischt werden. Einfache Mittel wie Holzstämmen mit aufgezeichneter Markierung in der Mitte und am Rand des Parkplatzes sollen zu einer geordneten Parkierung führen. Zwischen Ein- und Ausfahrt sollen drei Car-Parkplätze markiert werden. Die Arbeiten können mindestens teilweise vom Werkhof ausgeführt und die Kosten über die laufende Rechnung als Unterhalt verbucht werden.

#### Zu 3. Beschränkung Parkdauer auf 4 Stunden

Der Parkplatz in Altreu ist in weiter Umgebung der einzige im Naherholungsgebiet an der Aare, welcher gratis benutzt werden kann. Dementsprechend viele und vielseitige Besucher ("Hündeler", Spaziergänger, Badegäste, Bootsfahrer, Witizentrumsbesucher, Fahrradfahrer) zieht dieser an. Deshalb war sich die Arbeitsgruppe einig, dass der Parkplatz bewirtschaftet werden sollte. Verschiedene Bewirtschaftungsmethoden wurden geprüft. Da aber der Parkplatz ohne Zustimmung des Eigentümers kaum bewirtschaftet werden kann und Silvan Kocher damit nicht einverstanden ist, hat man sich auf eine Beschränkung der Parkdauer geeinigt. Einer blauen Zone stimmt der Eigentümer zu.

In der Zeit zwischen 8.00 – 18.00 Uhr soll während max. 4 Stunden parkiert werden können (Prinzip analog z.B. Badi Grenchen).

#### Zu 4. Generelles Parkverbot auf öffentlichen Strassen für den südlichen Dorfteil Altreu ab Höhe Grossmattweg.

Da an schönen Sommertagen zu wenig Parkplätze vorhanden sind, wird im ganzen Dorfteil Altreu «wild» parkiert. Ausserhalb von Verzweigungen darf auf öffentlichen Strassen legal parkiert werden, wenn eine Durchfahrtsbreite von mind. 3.00 m gegeben ist. Mit einem generellen Parkverbot auf öffentlichen Strassen für den südlichen Dorfteil Altreu ab Höhe Grossmattweg soll das Parken auf den Strassen von Altreu unterbunden werden. Das Parkverbot soll an folgenden Standorten



signalisiert werden:

Rechteckiges Schild, "Parkverboszone Altreu" an der Selzacherstrasse, 1 x nördlich der Bushaltestelle "Altreu Mitte" und an der Längackerstrasse, 1 x nördlich des Almendweges  
Im Bereich Längackerstrasse 1 bei Garage Meier, nördlich der Liegenschaft Liechti an der Selzacherstrasse 19 und im Bereich Burgweg, Selzacherstrasse 23 sollen "Erinnerungstafeln" aufgestellt werden.

Bei der Entsorgungsstelle Altreu soll eine Begrenzung der Parkzeit auf 15 Minuten signalisiert werden.

#### Zu 5. Versuchsweise Einsetzung einer "Aufsichtsperson"

Damit die Sängliregeln kontrolliert und durchgesetzt werden können, wünschen die Sängli-Anwohner, dass ein "Ranger" eingesetzt wird. Der Aufwand für eine dauernde Aufsicht ist aber immens. Zudem fehlen gesicherte Angaben und Daten betreffend den effektiven Besucherzahlen und Regelübertretungen. Die Arbeitsgruppe sieht aus diesem Grund vor, versuchsweise eine Sicherheitsfirma zu beauftragen. Diese soll bei schönem (Bade-)Wetter jeweils am Samstag und Sonntag zweimal täglich max. 1.5 Stunden einen Kontrollgang beim Sängli und beim Parkplatz vornehmen. Das Sängli hat dabei klare Priorität. Die Sicherheitsfirma soll rapportieren, wie viele Leute sich auf dem Areal aufhalten und welche Verstösse gegen das Sänglireglement festgestellt werden. Ebenfalls sollen die parkierten Autos auf dem Parkplatz gezählt und die Parkdauer kontrolliert werden. Die Firma EWS hat uns ein Angebot für CHF 50.00 pro Stunde gemacht. Es wird halbstundenweise abgerechnet. Das bedeutet, ein Tag mit 2 Kontrollgängen à 1.5 Stunden kostet CHF 150.00.

#### Geplante Publikation der Massnahmen

Die Verkehrsbeschränkungen, Fahrverbot, Parkverbot und Parkbeschränkung "blaue Zone" müssen vom Gemeinderat beschlossen, danach mit Einsprachemöglichkeit publiziert und vom Amt für Verkehr und Tiefbau genehmigt werden. Die Verkehrsmassnahmen sollen im nächsten Azeiger vom 10.04.21 publiziert werden.

#### Antrag der Arbeitsgruppe Regulierung Besucherströme Altreu zu Händen des Gemeinderats

1. An der westlichen Grenze des Parkplatzes (Übergang Kantons- / Gemeindestrasse) wird ein Fahrverbot (Signal 2.14 Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder) mit dem Zusatzschild "Anwohner, Zubringer und landwirtschaftliche Fahrzeuge gestattet" beschlossen und entsprechend an den Kandelabern beschildert.
2. Zur Erhöhung der Sichtbarkeit wird über die gesamte Strassenbreite eine weisse Markierung schachbrettartig aufgebracht.
3. Der Parkplatz wird als blaue Zone gemäss Plan im Anhang markiert und beschildert mit dem Zusatz: von 08.00 – 18.00 Uhr max. 4 Stunden
4. Der Gemeinderat beschliesst ein generelles Parkverbot auf öffentlichen Strassen für den südlichen Dorfteil Altreu ab Höhe Grossmattweg. Die Signalisation erfolgt gemäss beiliegendem Übersichtsplan.
5. Bei der Entsorgungsstelle Altreu an der Längackerstrasse 3 und 5 wird eine Parkzeitbeschränkung auf 15 Minuten signalisiert.
6. Signalisationen und Markierungen gemäss Ziff. 3-5 werden unter dem Konto Nr. 6150.3141.01, Signalisation, Markierung abgerechnet.
7. Für die Versuchsweise Einsetzung einer Aufsichtsperson für die Bereiche Sängli und Parkplatz wird ein neuer im Budget nicht enthaltender Kredit von CHF 2'500.00 beschlossen. Dieser wird in der Jahresrechnung separat ausgewiesen.
8. Der Entscheid für Auslösung eines Einsatzes der Aufsichtsperson erfolgt durch Viktor Brotschi,

Gemeinderat und Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Reduktion Besucherströme Altreu" nach Absprache mit den Vertretern der Sänglianwohner.

9. Die Bauverwaltung wird mit der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen beauftragt.

Eintreten wird beschlossen

Vorschlag FDP Fraktion (vorab per Behördenlösung eingereicht)

- Nur einen Teil der Parkplätze (bspw. 15) als blaue Zone ausgestalten (1,5 Stunden)
- Rest der Parkplätze zeitlich unbeschränkt
- Vor Entsorgungsstelle Parkverbot durchsetzen, keine 15min
- Der Einsatz einer Aufsichtsperson ist nochmals dem Gemeinderat (mit etwas mehr Details) zu beantragen.

**Christoph Scholl:** Die durch die Optimierung des Parkplatzes gewonnenen Parkflächen können aus Sicht der FDP-Fraktion in eine blaue Zone umgewandelt werden. Wir sehen bei den geplanten Parkverboten einen Mehrwert. Wir sind der Meinung, dass man auf dem gesamten Gemeindegebiet bei blauen Zonen eine einheitliche Dauer von 1,5 Stunden vorsehen sollte. Bei der vorgeschlagenen Aufsichtsperson würde ich dringend darauf achten, dass der Gesamtgemeinderat dahinterstehen kann.

**Jörg Arnoldi:** Beim Schützenhaus gibt es bis jetzt kein richterliches Parkverbot. Die Schützen haben bis jetzt auf ein Verbot aus Rücksicht verzichtet. Das Fahrverbot würde die Schützen behindern. Hier müsste eine Lösung gefunden werden.

**Hans-Peter Hadorn:** Vermutlich müssten bei einem Fahrverbot viele Ausnahmen gemacht werden. Ich würde daher davon absehen.

**Viktor Brotschi:** Auch die Schützen würden als Zubringer gelten. Man will jene abhalten, welche nicht befugt sind, ab Höhe des Restaurants "zum grüne Aff" die Eichackerstrasse zu befahren.

**Bauverwalter:** Beschränkungen bei den Parkplätzen beim Restaurant müssten mit einem richterlichen Verbot umgesetzt werden, weil sich dieser im Privatbesitz befindet. Viele Leute werden durch das GPS in diesem Bereich "irregeleitet, wenn sie als Ziel, "Storchensiedlung" eingeben. Der Gemeinderat könnte bei gewissen Massnahmen nur dringenden Empfehlungen zu Handen der Eigentümerschaft abgeben.

**Christoph Scholl:** Beim Fahrverbot würde die Umsetzung schwierig sein. Ich würde beliebt machen, vorab ein paar kleine Schritte zu machen und deren Wirkung zu beobachten. Durch das generelle Parkverbot im südlichen Teil Altreus wird das "wilde" Parkieren unterbunden, was sicher ein guter erster Schritt darstellen könnte.

**Peter Bichsel:** Die abschreckende Wirkung des Fahrverbotes erachte ich als wichtig. Dies, weil auf Höhe des Campings die meisten Parkfelder gar nicht öffentlich nutzbar sind.

**Thomas Studer:** Die Bewirtschaftung der Parkplätze ist vom Eigentümer nicht gewünscht. Ich bin nicht Freund von Parkplatzbewirtschaftungen. Personen, die das Restaurant besuchen, könnten jedoch auch mit Bewirtschaftung weiterhin gratis parkieren. Vom "grüne Aff" an, sollte mindestens am Sonntag nicht mehr nach hinten gefahren werden dürfen. Es müssen klare Massnahmen ergriffen werden, sonst bleibt die gewünschte Wirkung aus.

**Viktor Brotschi:** Die 1.5 Stunden würden vom Eigentümer des Restaurant Aff vermutlich nicht befürwortet werden.

**Christoph Scholl:** Ich würde erst Geld investieren, wenn sich bei der Gestaltung des Parkplatzes mit dem Eigentümer eine Einigung abzeichnet.

**Bauverwalter:** Ich unterstütze das Votum von **Christoph Scholl** betreffend, "kleinen Schritten" und danach die Wirkung beobachten, jedoch würde ich das Fahrverbot unbedingt beschliessen. Es geht um die im letzten Jahr gemeldeten kritischen Situationen, welche zur vorübergehenden Montage der "Rüttelschwellen" geführt haben. Ohne das Fahrverbot sind wir wieder in der gleichen Situation wie im Frühsommer 2020. Die Massnahme mit der Parkplatzbeschilderung macht Sinn.

**Gemeindepräsidentin:** Ich mache beliebt, dass man über die Ostern die "Rüttelschwellen" wieder montiert.

**Peter Bichsel:** Die "Rüttelschwellen" müssen separat betrachtet werden. Ich würde das Fahrverbot, ab dem Restaurant erlassen. Zudem würde ich auch den Unterhalt des Parkplatzes jetzt an die Hand nehmen.

**Christoph Scholl:** Ich bleibe dabei, zuerst muss der Eigentümer einwilligen. Ich halte an meinen Anträgen (siehe unten) fest.

**Thomas Leimer:** Silvan Kocher hat als Eigentümer des grossen Platzes bezüglich den Parkplätzen für die Restaurantbesucher kein Problem. Der Parkplatz reicht für die Gäste des Restaurants längstens aus. Das Fahrverbot ist wichtig, um die Gefahr auf dem Eichackerweg zum Witizentrum einzudämmen. Alle Verkehrsmassnahmen müssen ausgeschrieben werden, unabhängig davon, ob ein richterliches Verbot auf privatem Gelände oder ein Gemeinderatsbeschluss auf öffentlichem Grund notwendig ist.

**Aldo Mann:** Ich würde den Parkplatz als Sofortmassnahme mit einem grossen P beschildern. Alles andere ist ein Schnellschuss. Für die geplante Aufsichtsperson fehlt die rechtliche Grundlage. Das vorgesehene Parkverbot reicht vermutlich aus. Man muss die Massnahmen gestaffelt umsetzen. Erhebungen können aus meiner Sicht am Sängli gemacht werden. Polizeiliche Aufgaben darf jedoch nur die Polizei wahrnehmen.

**Thomas Studer:** Bei der Aufsichtsperson ist nicht die polizeiliche Bussenkompetenz wichtig. Die blosse Präsenz einer Aufsichtsperson hat bereits eine nicht zu unterschätzende Wirkung. In Zukunft wird auch bei den Bike-Strecken in den Wäldern vermehrt auf Ranger zurückgegriffen werden. Ich würde beliebt machen, dies so, wie von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, umzusetzen.

**Peter Bichsel:** Ich störe mich an den 4 Stunden Zeitbeschränkung bei der blauen Zone. Ich würde offene und limitierte Parkplätze erstellen.

**Viktor Brotschi** auf Anfrage von **Beat Kohler:** Die vorgesehene Firma, die die Aufsicht sicherstellen soll, ist eine professionelle. Bereits schon die Präsenz würde sicher etwas bringen.

**Viktor Brotschi** auf Anfrage **der Gemeindepräsidentin:** Die vorgesehene Markierung auf der Strasse ist in Kombination mit dem Fahrverbot zu sehen.

**Hans-Peter Hadorn:** Ich finde es wichtig, wenn eine Aufsichtsperson eingesetzt wird.

**Christoph Scholl:** Die Arbeitsgruppe soll ihre Vorschläge überarbeiten. Das ist keine Aufsichtsperson, sondern eine Person die Erhebungen machen soll. Ich stelle den Ordnungsantrag, jetzt abzustimmen.

**Christoph Scholl** stellt im Namen der FDP-Fraktion folgende Anträge.

1. Die Massnahme "generelles Parkverbot Altreu Süd" (gem. Ziffer 4 des Beschlussentwurfes) wird genehmigt.
2. Ein Parkverbot vor der Entsorgungsstelle wird erlassen und beschildert.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**Viktor Brotschi** stellt im Namen der Arbeitsgruppe den Antrag, das geplante Fahrverbot zu erlassen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die restlichen Punkte gemäss Beschlussentwurf werden an die Arbeitsgruppe zurückgewiesen.

**Christoph Scholl** macht zu Handen der Gemeinderats-Vertretungen der Arbeitsgruppe beliebt, das Wohlwollen des Gemeinderates zur Lösungsfindung in den Vordergrund zu stellen. Er macht explizit darauf aufmerksam, dass die weitere Kommunikation jetzt entscheidend sei.

**Viktor Brotschi** lobt am Schluss, die teils in der Freizeit geleistete hervorragende Mithilfe der Verwaltungsangestellten Bau, **Karin Elsässer**.

9990 Abschluss  
33-2021

## **10. Jahresrechnung 2021 Freigabe von Budgetkrediten**

### Akten

- Schreiben der repla espaceSolethurn vom Januar 2021

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 14.01.21 beschlossen

1. Der Gemeinderat wird die in der Ausgangslage erwähnten, im Budget 2021 enthaltenen Kredite selber freigeben.
2. Alle übrigen Kredite des Budgets 2021 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung werden zur Verwendung durch die Kommissionen, bzw. die Verwaltung, freigegeben.

Es werden folgende Kredite durch den Gemeinderat freigegeben:

Erfolgsrechnung

Konto	Umschreibung	Budget 2021
0222.3132.00	Honorare Bauverwaltung	80'000 (davon 40'000 freigeben)
3290.3636.19	Beitrag Projekt Dorfchronik Kocher	20'000
<b>7500.3632.01</b>	<b>Beitrag an repla Grenchen-Büren (Littering)</b>	<b>1'200</b>

Zwischenzeitlich hat die repla espaceSolothurn die Aufwendungen für das Jahr 2021 in Rechnung gestellt. Seit der Auflösung der repla GB ist seit 2020 nun die repla espaceSOLOTHURN für die Koordination der Aktion mit der AG Littering zuständig. Die anfängliche Unsicherheit, ob das Projekt weitergeführt wird, hat sich somit geklärt. Die Kontobezeichnung wurde entsprechend konkretisiert. Details zum Projekt können den Akten entnommen werden.

### Einstimmig wird beschlossen

Der Kredit Nr. 7500.3632.01 wird freigegeben.

0120 Exekutive  
34-2021

## 11. Mitteilungen und Verschiedenes **Mitteilungen und Verschiedenes**

Postagentur	<p><b>Die Gemeindepräsidentin</b> informiert über den Start der Agentur. Sie dankt <b>Lukas Neff</b> für den tollen Einsatz. Probleme seien zurzeit noch bei den neuen Öffnungszeiten und bei den nicht mehr möglichen Bareinzahlungen und den Standort des ehemaligen Post-Briefkastens zu lösen.</p> <p>Betreffend der Parksituation wird noch ein Vorstoss im Gemeinderat behandelt werden.</p> <p><b>Beat Kohler</b> zeigt sich erfreut über den neuen Service der Postagentur.</p>
Gemeindeparkplatz	<p><b>Gemeindepräsidentin:</b> Der Vorstoss der FDP soll im Kontext mit allen Parkplätzen besprochen werden. Die Arbeitsgruppe Verkehr soll mit der Ausarbeitung bis 17.06.21 beauftragt werden.</p> <p>Die Arbeitsgruppe wird bis am 20.05.21 einen Antrag stellen.</p>
Sonderstabssitzung wird nicht stattfinden	Die nächsten Entscheide werden mittels "doodle-Umfrage" gefällt.
Versand von grösseren Dateien	<b>Aldo Mann</b> macht beliebt, eine Variante zu finden, die den Versand von grösseren Dateien ermöglichen.
Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen
268	OK Grenchenberg Jugendskirennen 2021, Sponsoringbeitrag 2021
269	repla, Jahresbericht

270	SGB-FSS, Dankeschreiben für Spende
271	Polizei Kanton Solothurn, Waffengesetzgebung - Allg. Informationen sowie gesetzliche Pflichten der Erben von Waffen
272	Amt für soziale Sicherheit, Asylwesen: Eröffnung Aufnahmesoll 2021
273	Post CH AG, Informationen Postagentur
274	RZSO Grenchen, Durchführung PSK in Selzach
275	Skilift Grenchenberg AG, Verschiebung Einweihung Skilift + Danke für die Unterstützung
276	Radarkontrollen Februar 2021
277	Sponti-Car, Auswertung Gesamtnutzung 2020
278	Kundenstatistik Postagentur 01.03.-25.03.2021
279	FDP Selzach, Optimierung Parksituation Gemeindeparkplatz

Selzach, den 28.04.2021

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia  
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario  
Gemeindevorwalter